

Privilegirte



Stettiner Zeitung

No. 72. Abend-

Deutschland.

Berlin, 10. Februar. Man schreibt der „Königl. Btg.“: In den Bureaux unseres Kriegs-Ministeriums herrscht groÙe Thätigkeit. Der Armee-Mobilmachungs-Plan, in allen Theilen vom neuen Kriegs-Minister einer strengen Revision unterworfen, steht jetzt so geordnet fest, daß zu den kleinsten Mobilmachungs-Geschäften nicht allein die betreffenden Offiziere designirt sind, sondern auch die nötigen schriftlichen Instructionen erhalten haben. So kann ein etwaiger Befehl zur Mobilmachung keinen in der Armee überraschen und unvorbereitet antreffen, und würde daher eine solche sich durch ihren präzisen Gang und ruhigen Verlauf von der des Jahres 1850 unterscheiden, welche durch die kurz vorher vom damaligen Kriegs-Minister angeordnete neue Zusammen- und Versezung sämtlicher Brigaden und Regimenter äußerst erschwert wurde. Aus ähnlichen Gründen hat der jetzige Kriegs-Minister die Ausführung der neuen Landwehr-Organisation, welche von einer Kommission hoher Offiziere geprägt, bereits die Allerhöchste Genehmigung erhalten haben soll, bei dem Wetterleuchten jenseit der Alpen vorläufig bis auf ruhigere Zeiten aufgeschoben. Schließlich wird es dem größten Theile der militärischen Lefer Ihres Blattes nicht un interessant sein, zu hören, daß bei dem bevorstehenden großen Avancement (Ernennung von 409 Hauptleuten und Mittmeistern), welches wahrscheinlich am 31. März der Armee publiziert werden wird, von Allerhöchster Seite Ausgleichungen in den Avancements-Verhältnissen der verschiedenen Regimenter mit Berücksichtigung der Dienstzeit gewünscht werden sollen, so daß schon jetzt bei der so sehr schwierigen Behandlung dieser Sache in dem Ministerial-Bureau für die persönlichen Angelegenheiten die umfassendsten Vorarbeiten begonnen haben.

Berlin, 11. Februar. Eine Bekanntmachung der Handelskammer in Düsseldorftheilt folgende, den preußisch-russischen Handels- und Schiffahrts-Vertrag betreffende Benachrichtigung des Handelsministers mit:

Der Artikel 1 des zwischen Russland und Frankreich am 14. (2.) Juni 1857 abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Vertrages enthält folgende Vereinbarung:

„Es soll gegenseitig vollständige Freiheit des Handels und der Schiffahrt für die Fahrzeuge und die Unterthanen der hohen kontrahirenden Theile in allen Häfen Ihrer resp. Staaten stattfinden, in denen der Zutritt den Schiffen irgend einer anderen fremden Nation zur Zeit gestattet ist, oder in Zukunft gestaltet werden möchte.“

Den Franzosen steht es völlig frei, nach Russland zu kommen, in diesem Lande zu reisen und sich aufzuhalten, in welchem Theile des Landes dies auch sei, um ihre Geschäfte dort zu besorgen, und sie genießen hierbei für ihre Person und ihre Güter des nämlichen Schutzes und der nämlichen Sicherheit, wie die Einheimischen. Ganz dasselbe Recht steht den Russen in Bezug auf Frankreich zu.

Die Unterthanen des einen der kontrahirenden Staaten haben in dem Gebiete des andern die Befugniß, in den Städten und Häfen: Häuser, Magazine, Läden und Lokalitäten, deren sie bedürfen, zu mieten oder zu besitzen, ohne hierbei anderen allgemeinen oder lokalen Taxen und Auflagen oder sonstigen Verpflichtungen unterworfen zu sein, als diejenigen sind, denen die Einheimischen jetzt oder zukünftig unterliegen möchten.

„In gleicher Weise genießen dieselben hinsichtlich des Handels und der Industrie aller Privilegien, Befreiungen und sonstigen Begünstigungen, deren sich jetzt oder zukünftig die Nationalen zu erfreuen haben.“

„Es versteht sich jedoch hierbei, daß die vorstehenden Bestimmungen den in Handels-, Industrie- und Polizeisachen bezüglich aller Ausländer in Kraft befindlichen allgemeinen Gesetzen, Befehlen und Reglements in keiner Weise derogiren.“

Diese Vereinbarung hat Veranlassung gegeben, mit der kaiserlich russischen Regierung wegen Ausdehnung der den französischen in Russland sich aufhaltenden Unterthanen im 3. und 4. Alinea des Artikels zugestandenen Begünstigungen auf preußische, in Russland sich aufhaltende Unterthanen in Verhandlungen zu treten, und es hat in Folge dessen die gedachte Regierung, gegen die diesseits ertheilte Zusage der Reziprozität, die Ausdehnung dieser Begünstigungen auf preußische Unterthanen nunmehr eintreten lassen.

Der Handelsstand des dortigen Bezirks ist hieron in Kenntnis zu setzen.

Berlin, den 1. Februar 1859.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.“

Berlin 11. Februar. Die Budget-Kommission hat ihren ersten Bericht ausgegeben. Derselbe bemerkt zunächst über den Staatshaushalt-Etat im Allgemeinen: Der Etat für dies Jahr weist einen neuen Fortschritt auf der Bahn günstiger Finanz- Zustände nach, indem er, abgesehen von den Anwachsen der Ein-

Sonnabend, den 1^o. Februar

Ausgabe.

1859.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin Buchdruckerei von H. C. Effenbarts Erben,
Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis für die gespaltene Zeitzeile 1 Sgr.

Zeitung

nahme, zum ersten Male über Ersparnisse verschossener Jahre disponirt, welche nicht, wenigstens nicht unmittelbar, aus Staatsanleihen, sondern aus einem Überschuß der ordnungsrägigen Einnahmen über die Ausgaben erwachsen sind. Bei der Grundsteuer kommt der schon in früheren Landtags-Sessions vielbesprochene Antrag auf Regulirung dieser Steuer, namentlich Aufhebung der Befreiungen, wieder zur Sprache. Der Regierungs-Kommissar gibt darauf folgende Erklärung ab: „Die Staatsregierung erkennt es als dringende Notwendigkeit, die Grundsteuerfrage baldmöglichst ihrer endlichen Lösung im Wege der Gesetzgebung entgegenzuführen. Sie ist zur Zeit mit Ausarbeitung der darauf bezüglichen Gesetzesvorlage eifrig beschäftigt, und hofft vielleicht noch im Laufe der gegenwärtigen Session die betreffenden Gesetzentwürfe den beiden Häusern des Landtags vorlegen zu können. Sollte dies wegen besonderer Umstände nicht zu ermöglichen sein, so würde die Einbringung der Entwürfe jedenfalls sogleich mit dem Beginn der nächstjährigen Session erfolgen.“ — Die Kommission hat diese Erklärung mit Befriedigung entgegengenommen und nur den Wunsch ausgesprochen, daß der längst vorbereitete Gesetzentwurf noch in dieser Sitzung vorgelegt werde. An Klassesteuer Einkommensteuer sind 387,000 Thlr. über den dreijährigen Durchschnitts-Extrag veranlagt. Der Regierungs-Kommissar versichert, es lasse sich schon jetzt übersehen, daß die bereits ausgeführte Veranlagung dieser Steuer für 1859 hinter dem Etatszate nicht zurückbleiben werde. Bei der Klassesteuer empfiehlt man ebenfalls, künftig die Einnahme nur nach mäßigen Sätzen zu veranlagen. Der Regierungs-Kommissar versichert dagegen, daß der Ansatz des Etats durch die wirkliche Einnahme werde überschritten werden. In Bezug auf eine Bemerkung im vorjährigen Bericht wegen gleichmäßiger Durchführung der Veranlagungsgrundsätze führt der Kommissar an, daß die Regierung fortwährend Kommissarien im Finanzministerium die gleichmäßige Anwendung der gesetzlichen Veranlagungsgrundsätze überwachen zu lassen. Bei dem Ausgabenzat: „Erfolgs- und sonstige Kosten“ der direkten Steuererhebung sind 19,000 Thlr. zur Erhöhung der Gehälter der Kreisklassen-Exekutoren auf den Durchschnitt von 200 Thlr. mehr ausgebracht als früher, und zwar auf vorjährigen Besluß des Hauses, jene Beamten mit den Gerichts-Exekutoren im Gehalt gleichzustellen, ihnen demgemäß 225 Thlr. Durchschnittsbefoldung zu gewähren. Die Kommission erklärt sich mit der vorläufigen Erhöhung der Gehälter zur Zeit befriedigt. Unter den indirekten Steuern gibt die Rübensteuer-Einnahme, gegen voriges Jahr um 591,000 Thlr. erhöht, zu Erörterungen Anlaß. In der Kommission wird nämlich bezweifelt, daß nach der Erhöhung des Steuersatzes von 6 auf 7½ Sgr. nicht, wie dies im Etat geschehen, anzunehmen, daß eine gleiche Rübenmenge wie früher zum Verbrauch kommen werde. Der Regierungs-Kommissar rechtfertigt indeß den Ansatz dadurch, daß die Rübenzucker-Fabrikation im Steigen begriffen. Die Zahl der Fabriken habe sich im letzten Jahre in der Provinz Sachsen um 9, in Hannover und am Rhein um je 1 vermehrt. In den Monaten September bis Dezember 1858 seien 2,643,692 Tr. Rüben mehr als in denselben Monaten 1857 verarbeitet. Nach diesen Erläuterungen ist kein Antrag gestellt auf Reduktion des Einnahmezatzes. Bei den Steuer-Einnahmen vom inländischen Wein- und Tabaksbau hat die Kommission den Antrag angenommen, daß die Steuer vom Tabaksbau auf den dreijährigen Durchschnitt von 112,000 Thaler ermäßigt werde. Den Antrag auf Ermäßigung der Steuer vom Weinbau hat sie abgelehnt. In gleicher Weise ist die Herabsetzung der Schlachtsteuer auf 1,260,000 Thlr. ange nommen, auf den Antrag bezüglich der Mahlsteuer aber nicht eingegangen. Im Uebrigen sind sämtliche Etatspositionen der direkten und indirekten Steuern, sowie der Salzmonopol-Bewaltung, zur Genehmigung empfohlen.

Die „Sp. 3.“ hatte kürzlich gemeldet, daß im Justiz-Ministerium ein Gesetz-Entwurf über die Angelegenheiten der Presse, namentlich in Bezug auf Konzessions-Entziehung, ausgearbeitet worden sei, derselbe aber die Zustimmung des Ministeriums des Innern nicht gefunden habe und daher eine neue Gestalt annehmen würde. Die „Preuß. Btg.“ gibt nun allerdings zu, daß die Regierung mit einem Gesetzentwurf über den fraglichen Gegenstand beschäftigt sei, bezeichnet aber die obige Mitteilung der „Sp. 3.“ als „völlig unrichtig.“

Dem Landschafts- und Marine-Maler Andreas Achenbach und dem Historien-Maler Emanuel Leutze zu Düsseldorf ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Seitens des Grafen Lehndorff ist im Hause der Abgeordneten der Antrag gestellt worden, die Königliche Staats-Regierung zu ersuchen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die in Aussicht gestellte südliche Zweigbahn der im Bau begriffenen Eisenbahn von Königsberg nach der russischen Grenze von einem möglichst nahe bei Wehlau gelegenen Punkte jener Eisen-

bahn über Allenburg nach Angerburg geführt werde, und daß diese Zweigbahn möglichst bald, spätestens aber gleichzeitig mit der projektierten nördlichen Zweigbahn nach Tilsit und Memel, in Angriff genommen werde.

Wie die Danziger Zeitung erfährt, hat die Königliche Direktion der Ostbahn sämtliche Eisenbahn-Telegraphen-Stationen, welche wegen der Lage der Bahn den Telegraphen-Apparaten auch über die im Reglement festgesetzten Dienststunden hinaus besetzt halten müssen, verpflichtet, während dieser Zeit ankommende Privat-Depeschen nicht allein aufzunehmen, sondern auch an die Adresse zu befördern; ebenso aber auch Privat-Depeschen zur Beförderung anzunehmen, wenn sowohl die Adress-Station als die vernittelnden Zwischen-Stationen zur Zeit noch Dienst haben.

Dem zweiten Petitionsbericht des Herrenhauses entnehmen wir Folgendes: „Aus Anlaß einer von dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg eingereichten Petition ist die viel besprochene Verordnung des Handelsministers, welche die Berechtigung von Abiturienten der Realschulen beschränkt, zur Sprache gelommen. Der Regierungs-Kommissar hat die Vorzugsstellung der Gymnasien gegen die Realschulen aus der Ungleichmäßigkeit der Leistungen dieser letzteren erklärt und zugleich auf die Verhandlungen hingewiesen, welche über die Neorganisations des Realschulwesens von der Regierung eingeleitet seien. Da ein Abschluß derselben „in nicht zu langer Zeit zu erwarten ist“, so schlägt die Kommission in dieser Erwägung Tagesordnung vor.“

In Bezug auf die Angelegenheit der Doppelwahl in Bukarest hört man, daß die Pforte erlichst jetzt auch die Investitur für die Wahl in Jassy machen, deren sie bekanntlich Vorbehalt gemacht hatte, nicht ertheilen wird, zweitens, daß sie gegen die Wahl in Bukarest bei den Mächten protestieren wird. Der Protest steht in nächster Zeit zu erwarten. Da nach der Stipulation des Vertrages vom 30. März eine Intervention nur mit der Zustimmung der anderen Mächte stattfinden kann, so vermutet man in der Diplomatie, daß die Konferenz schließlich zusammenentreten werde. Hoffentlich wird dies die Konferenz der Gesandten in Konstantinopel sein, obgleich Frankreich und Russland wahrscheinlich die Konferenz in Paris begünstigen werden. Im Uebrigen hat man für jetzt Grund, anzunehmen, daß mindestens die Majorität der Regierung für die Verträge, also gegen den illegalen Akt der Bukarester Wahl sich aussprechen wird. (Königl. Btg.)

München, 9. Februar. Dem Vernehmen nach wird Herr v. d. Pfordten bei Beantwortung der Interpellation des Freiherrn v. Lerchenfeld sich dahin erklären, daß ein Verbot der Pferde-Ausfuhr nicht erfolgen werde. Amtliche Recherchen haben nämlich ergeben, daß bisher auf den bairischen Pferde-Märkten kein einziges Pferd unter die gewöhnliche Zahl verkauft wurde, und daß sich auch kein französischer Käufer eingefunden hatte. Man hatte deren erwartet und die Preise deshalb ungewöhnlich hoch gehalten, die jedoch bedeutend sanken, als man sich in den Hoffnungen auf bedeutende Ankäufe getäuscht sah. (Pr. B.)

Würzburg, 8. Februar. Sicherem Vernehmen nach, schreibt das „Würzb. J.“, ist vom königlich bairischen Kriegs-Ministerium an die verschiedenen Truppen-Kommandos die Ordre ergangen, für den Stand der Kriegsbereitschaft die nötigen Anordnungen zu treffen.

Oesterreich. Wien, 9. Februar. Der „H. B.-H.“ schreibt man im Gegensatz zu Mittheilungen der offiziellen „Wiener Zeitung“: Eine sehr wichtige und verbürgte Nachricht kann ich Ihnen heute in Nachfolgendem mittheilen. Man hat hier die positive Kunde, daß mehrere russische Divisionen aus den Kantonements in der Umgegend von Taganrog Befehl erhalten haben, gegen die moldauische Grenze vorzurücken. Nächstdem verlautet aber noch, daß eine Rekrutierung in Janern Russlands angeordnet sei, was jedenfalls von großer Bedeutung wäre, nachdem der Termin noch nicht versiechen ist, innerhalb dessen Kaiser Alexander II. keine Aushebung anzuordnen versprach.

Die Wiener Zeitung schreibt: „Die Allgemeine Zeitung hat einen Leitartikel mit der Aufschrift: „Russland rüstet“. Sie will die Bestätigung erhalten haben, daß dieser Staat an der südlichen Grenze des Königreichs Polen bedeutende Truppenkörper zusammenzieht. Unser eigener Korrespondent in diesem Theile Russlands stellt in einem Briefe, den er unterm 6. d. M. an uns richtet, alle Nachrichten über angebliche Rüstungen Russlands in Polen in Abrede. Mit dieser kurzen Andeutung wollen wir vor der Hand beide Nachrichten einander entgegenstellen lassen. Wir haben, wenn die Gelegenheit sich bot, unsere Wünsche bezüglich des Verhältnisses, das zwischen Oesterreich und Russland bestehen sollte, nicht verhehlt. Hassen wir, daß die Nachricht unseres Korrespondenten sich als die richtige zeigen werde.“

